



Antrag

der Abgeordneten **Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Freiversuche an allen Hochschulen im Wintersemester 2021/2022

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich bei den Hochschulen dafür einzusetzen, dass alle Studierenden, die unter Coronabedingungen eine eigentlich nicht wiederholbare Hochschulprüfung nicht bestanden haben, für die Prüfungen des Wintersemesters 2021/2022 einen weiteren Versuch bekommen, sofern nicht ein Verstoß gegen die Prüfungsordnung Grund für das Nichtbestehen war. Wenn Hochschulen weitergehende, die Studierenden begünstigende Regelungen erlassen haben, gelten diese weiterhin.

Begründung:

Die Coronazahlen im Freistaat haben viele Hochschulen und Universitäten auch im Wintersemester 2021/2022 dazu gezwungen, ihr Lehrangebot wieder auf digitale Veranstaltungen umzustellen. Die Landes-ASten-Konferenz Bayern (LAK Bayern) weist in ihrem aktuellen Beschluss darauf hin, dass dadurch die Studierbarkeit für einen Teil der Studierenden auch im aktuellen Semester nicht gesichert ist.

Voraussetzungen für den Studienfortschritt für alle Studierenden zu schaffen muss aber auch im Wintersemester 2021/2022 das oberste Ziel der Wissenschaftspolitik sein. Vor dem Hintergrund der bestehenden Einschränkungen im Zugang zur Lehre und in der Vorbereitung auf Prüfungen ist die Einführung einer landesweiten Freiversuchsregelung eine Maßnahme, um den Studierenden einen Fortschritt in ihrem Semester zu ermöglichen.

Erste Hochschulen wie beispielsweise die Universität Bamberg, die Technische Hochschule Nürnberg oder die Hochschule Coburg haben Freiversuchsregelungen bereits eingeführt.